



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
gemäß § 46 Abs. 11 StVO für

Firmenbogen

Stadt Fehmarn Der Bürgermeister

Hiermit beantrage(n) ich/wir Ausnahmegenehmigungen für den oben genannten Zweck (Kopien der Gewerbeanmeldung oder Handwerkskarte liegen bei!)

Vor- und Zunahme des Antragstellers / Firma
Bezeichnung des Unternehmens
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Name des Ansprechpartners
Telefon und E-Mail

Die Ausnahmegenehmigung wird für folgende Fahrzeuge beantragt (Kopien der Fahrzeugscheine liegen bei!)

Fahrzeugart / amtliches Kennzeichen
Fahrzeugart / amtliches Kennzeichen
Fahrzeugart / amtliches Kennzeichen
Fahrzeugart / amtliches Kennzeichen
Fahrzeugart / amtliches Kennzeichen
Fahrzeugart / amtliches Kennzeichen

- Ich bin **Handwerker** / Wir sind ein Handwerksbetrieb und zur Erfüllung meiner/unsere Aufgaben zwingend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges/Werkstattfahrzeuges am Einsatzort angewiesen.
- Ich bin / Wir sind als **Dienstleister** im Bereich tätig und benötige zur Erfüllung meiner/unsere Aufgaben (Materialtransport) zwingend ein Kraftfahrzeug. Bereiche der Einsatzorte:
- Ich bin / Wir sind für eine **Kite-Surfschule** tätig und während der Schulungen am und auf dem Wasser auf Fahrzeuge zum Transportieren von Arbeitsmaterial an den jeweiligen Spots angewiesen.
- Ich bin / Wir sind **Lieferant(en)**. Der Transport der Güter ist zu Fuß über größere Strecken (auch unter Einsatz von Transportgestellen/-wagen) nicht möglich. Bereiche der Einsatzorte:

OT / Straßenzug
OT / Straßenzug
OT / Straßenzug

Die Genehmigung wird beantragt ab:

Gebühren:

für die Dauer eines Jahres

- Bearbeitungsgebühr 15,00 €
- 1. Fahrzeug 40,00 €
- weitere Fahrzeuge je 20,00 €
- Anhänger je 10,20 €

Zwingend erforderliche Unterlagen:

- Komplette Firmendaten mit Ansprechpartner
- Handwerkskarte oder
- Handelsregisterauszug oder
- Bescheinigung der IHK über Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftszweig oder
- Gewerbeschein

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)
- Bildnachweis und/oder schriftliche Begründung der Notwendigkeit, wenn es kein Transportfahrzeug ist
- Bestätigung des Arbeitgebers, falls Privatwagen dienstlich genutzt werden

Erklärung:

Mir / Uns ist bekannt, dass

1. sich die Ausnahmegenehmigung nur auf die Fälle beschränkt, in denen das Kraftfahrzeug zwingend am Einsatzort abgestellt werden muss und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht (z.B. Stellplatzmöglichkeit auf Grundstücken von Kunden).
2. die Ausnahmegenehmigung mit Auflagen verbunden ist, die für die jeweilige Personengruppe im Bescheid detailliert aufgeführt sind.
3. die Ausnahmegenehmigung nicht zum Abstellen des Fahrzeugs vor dem Betriebssitz bzw. nach Feierabend im Wohnbereich verwendet werden darf.
4. Missbräuchliches Parken als Ordnungswidrigkeit verfolgt wird.
5. die Ausnahmegenehmigung bei Missbrauch kostenpflichtig widerrufen wird.

Ort und Datum

Unterschrift

Kontaktmöglichkeiten/Ansprechpartner*in:

Stadt Fehmarn
Fachbereich Ordnung und Soziales
Burg auf Fehmarn
Bahnhofstraße 5
23769 Fehmarn
www.stadtfehmarnde

Marion Linnemann
Zimmer 14
04371 / 506-640
m.linnemann@stadtfehmarnde